

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 07.18 VOM 30. APRIL 2018**

---

# **SATZUNG ÜBER DAS AUSWAHLVERFAHREN FÜR DEN BINATIONALEN BACHELOR-/LICENCE-STUDIENGANG „EUROPÄISCHE STUDIEN (SCHWERPUNKT DEUTSCHLAND / FRANKREICH) / ÉTUDES EUROPÉENNES (MENTION FRANCE-ALLEMAGNE)“ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 30. APRIL 2018**

**Satzung über das Auswahlverfahren für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne)“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

**vom 30. April 2018**

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Satzung für die Durchführung der Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Paderborn vom 26. April 2016 (AM.Uni.Pb 23.16) hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

## **Inhalt**

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung .....	3
§ 2 Auswahlkriterien .....	3
§ 3 Bewerbung und Auswahlverfahren .....	3
§ 4 Durchführung und Inhalt des Auswahlgesprächs .....	3
§ 5 Auswahlentscheidung und Zulassung .....	4
§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	4

## § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

Diese Satzung regelt die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium – Hochschulzulassungsgesetz – in Verbindung mit Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung – Staatsvertrag – für den binationalen Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne) an der Universität Paderborn.

## § 2 Auswahlkriterien

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Studienplätze nach folgenden Kriterien vergeben:

- a) Grad der Qualifikation und
- b) Ergebnis eines von der Universität Paderborn durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll (Auswahlgespräch).

## § 3 Bewerbung und Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist die vollständige und fristgerechte Bewerbung für den Bachelor-/Licence-Studiengang „Europäische Studien (Schwerpunkt Deutschland/Frankreich)/Études Européennes (mention France-Allemagne) für das jeweilige Wintersemester bis zum 15. Juli eines Jahres. Die Bewerbung erfolgt online über das Campus Management System der Universität Paderborn.

## § 4 Durchführung und Inhalt des Auswahlgesprächs

- (1) Die Bewerberinnen und Bewerber werden rechtzeitig, mindestens jedoch 7 Kalendertage vor dem Auswahlgespräch über Zeitpunkt und Ort des Auswahlgesprächs informiert. Die Information erfolgt über die Internetseiten der Fakultät. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss sich daraufhin bei der bzw. dem Programmbeauftragten des Studiengangs innerhalb der angegebenen Frist für das Auswahlgespräch schriftlich anmelden. Eine individuelle Einladung erfolgt nicht. Bewerberinnen und Bewerber, die sich nicht rechtzeitig anmelden oder nicht zu dem festgesetzten Termin zum Auswahlgespräch erscheinen, haben keinen Anspruch auf Einräumung eines anderen Termins.
- (2) Mit der Anmeldung zum Auswahlgespräch sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
  - a) Zeugnis über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
  - b) Nachweis von Sprachkenntnissen in Französisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
  - c) Motivationsschreiben im Umfang von 1-2 Seiten in französischer oder deutscher Sprache.

- (3) Das Auswahlgespräch ist nicht öffentlich. Es wird als Einzelgespräch mit mindestens einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter durchgeführt.
- (4) Das Auswahlgespräch hat eine Dauer von 30 Minuten und wird ca. zur Hälfte auf Französisch geführt.
- (5) Im Auswahlgespräch wird den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben, ihre Motivation und Identifikation mit dem gewählten Studium und den angestrebten Beruf darzulegen. Im Rahmen des Auswahlgesprächs werden insbesondere folgende Aspekte hinterfragt:
  - a) Interesse an der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs und bereits erworbene Kenntnisse der französischen Kultur und Landeskunde,
  - b) Fähigkeit zur Reflexion der eigenen interkulturellen Erfahrungen.
- (6) Für das Auswahlgespräch wird eine Note vergeben (1,0 bis 5,0). Nimmt eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht an dem Auswahlgespräch teil, gilt das Auswahlgespräch als mit 5,0 benotet.
- (7) Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen, welches Angaben über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, über Zeitpunkt, Ort und Dauer des Auswahlgesprächs, über die angesprochenen Themenbereiche und die Bewertung des Gesprächs enthält.

## **§ 5 Auswahlentscheidung und Zulassung**

- (1) Für die Auswahlentscheidung im Rahmen des Auswahlverfahrens wird der Grad der Qualifikation mit 55% und das Ergebnis des Auswahlgesprächs mit 45% gewichtet und zu einer Gesamtergebnisnote verdichtet. Auf der Grundlage der Gesamtergebnisnote wird eine Rangfolge erstellt und an das Studierendensekretariat weitergeleitet.
- (2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist die Einschreibung in den Studiengang vornehmen. Mit der Beantragung der Einschreibung nimmt die Bewerberin bzw. der Bewerber den Studienplatz an.

## **§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) in Kraft und findet erstmals Anwendung auf das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. April 2018.

Paderborn, den 30. April 2018

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf







---

**HERAUSGEBER**  
**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN**  
**WARBURGER STR. 100**  
**33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**